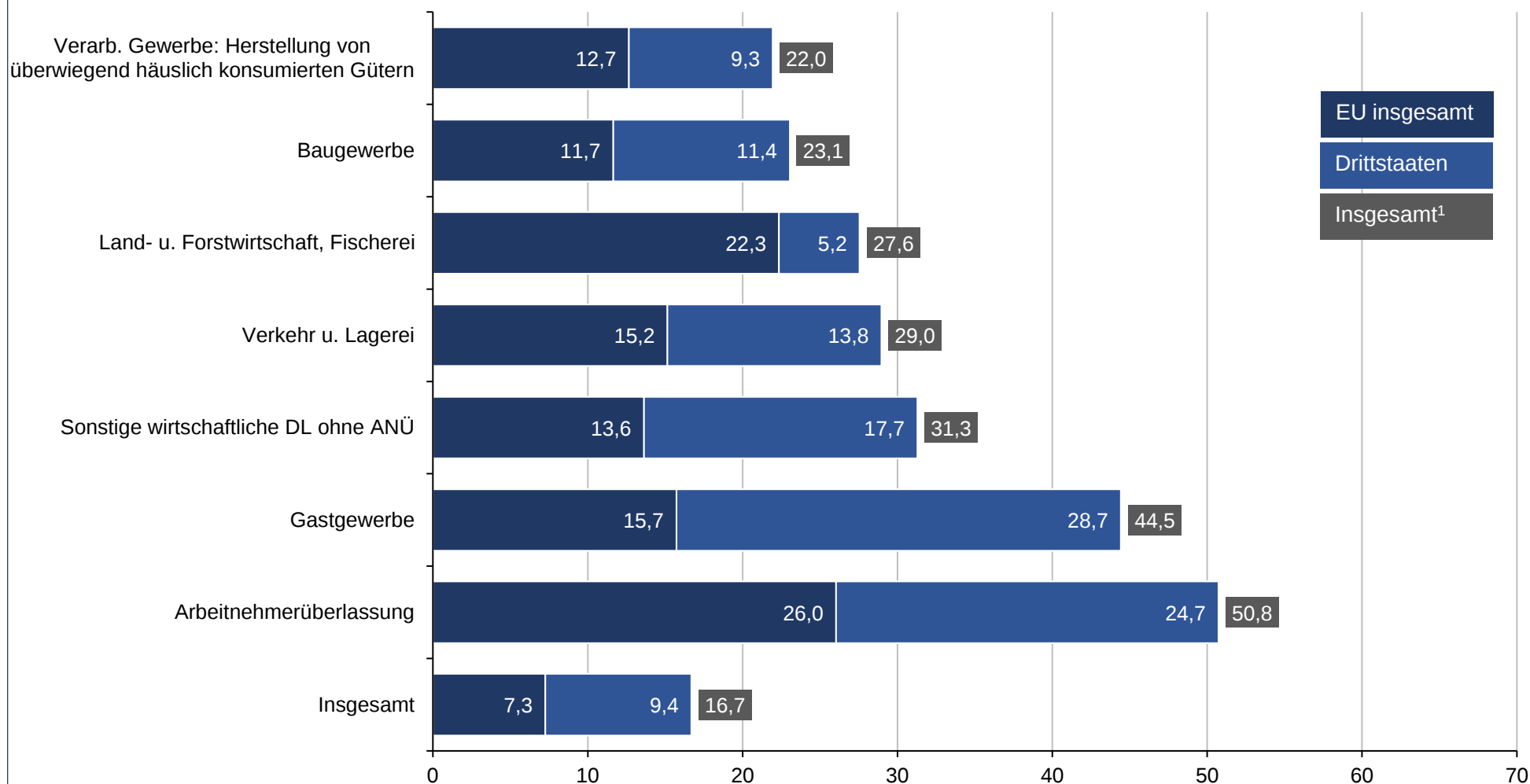


■ **Wirtschaftszweige mit überdurchschnittlichen Anteilen ausländischer Beschäftigter 2025**
 Anteil ausländischer svp. Beschäftigter an allen svp. Beschäftigten in %, nach Herkunft, zum Stichtag 30.06.



¹ Die Werte "EU insgesamt" und "Drittstaaten" weichen in der Summe von Insgesamt ab (Differenz <1%).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2026), Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit (eigene Berechnungen)

Wirtschaftszweige mit überdurchschnittlichen Anteilen ausländischer Beschäftigter 2025

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag im Juni des Jahres 2025 bei ca. 5,8 Mio. Ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag damit bei 16,7%. Wobei 7,3 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der EU kamen und weitere 9,4% aus Drittstaaten.

Diese Gesamtzahlen verdecken, dass in einzelnen Wirtschaftszweigen überdurchschnittlich Anteile an ausländischen Beschäftigten zu finden sind. Besonders hervor stechen dabei die Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit) mit etwa der Hälfte der Beschäftigten sowie das Gastgewerbe mit etwa 45%. Aber auch in den Bereichen sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (31,3 %), Verkehr und Lagerei (29,0 %) sowie der Land- und Forstwirtschaft/ Fischerei (27,6 %) besitzen (teils deutlich) mehr als ein Viertel der Beschäftigten keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Ursachen für die überdurchschnittlichen Anteile an ausländischen Beschäftigten in diesen Wirtschaftszweigen dürften vielschichtig sein. In den hier gezeigten Wirtschaftszweige – vor allem in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit Arbeitnehmerüberlassung sowie dem Gastgewerbe – werden nur unterdurchschnittliche Verdienste gezahlt (vgl. [Abbildung III.22](#)) und die Beschäftigungsbedingungen sind teilweise prekär. Für ausländischen Beschäftigten wird – ggf. je nach Zuwanderungsgeschichte und Aufenthaltsdauer in Deutschland – der Arbeitsmarktzugang erschwert sein. Insbesondere bei Flüchtenden sind beispielsweise (noch) fehlenden Anerkennung der Abschlüsse aus anderen Ländern und (noch) fehlende Sprachkenntnisse Hemmnisse bei der Integration in Arbeit. Je nach Herkunftsland können auch geringere schulische oder berufliche Abschlüsse oder ausstehende Arbeitsgenehmigungen von Bedeutung sein. Die genannten Punkte führen im weiteren oft zu verstärkter Beschäftigung bspw. in geringfügiger Beschäftigung sowie in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die sich in manchen Wirtschaftszweigen überdurchschnittlich oft finden. Nicht alle Zugewanderten können diese prekären Einstiegsbeschäftigungen mit längerem Verbleib verlassen und so sind nicht zuletzt Formen der offenen und versteckten Diskriminierung Gründe für eine Konzentration in bestimmten Wirtschaftszweigen wie auch einer geringeren Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Vergleich zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. [Abbildung IV.30c](#)).

Zuletzt bleibt eine Folge dieser Arbeitsmarktintegration, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit besonders oft armutsgefährdet sind; nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2023 bei etwa 36 % im Vergleich zu ca. 13 % bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. [Abbildung III.28](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entsammen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundlage ist das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle versicherungspflichtigen Arbeitnehmenden einbezogen sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen bspw. Beamt*innen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Bei den Beschäftigten werden Personen in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung gleichermaßen gezählt. Die Daten werden zum Stichtag 30.06. des Jahres ausgewiesen.

Als Ausländer*innen werden in der Statistik der BA alle Personen gezählt, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d.h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Deutlich höher als die Zahl der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2022: 12,3 Mio. Personen bzw. 14,6 % der Gesamtbevölkerung; vgl. [Abbildung VII.55](#)) ist laut Auswertungen des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund (2022: 22,1 Mio. bzw. 26,6 % an der Gesamtbevölkerung; vgl. [Abbildung VII.51](#)).

Quelle

Bundesagentur für Arbeit (2026): [Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit \(Quartalszahlen\)](#), Tabelle 4: Beschäftigte am Arbeitsort – nach Wirtschaftszweigen (WZ2008).

Stand der Bearbeitung: 23.03.2026